

Informationen zum SEPA- Lastschriftmandat

Stadt Landsberg am Lech
Stadtkasse
Katharinenstr. 1
86899 Landsberg am Lech

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben Möglichkeit, alle an die Stadt Landsberg am Lech wiederkehrenden Zahlungen im Lastschriftverfahren von Ihrem Girokonto abbuchen zu lassen. Dadurch sparen Sie sich den Weg zur Bank und versäumen keine Zahlungstermine. Auf diese Weise entstehen Ihnen keine weiteren Kosten, wie Mahngebühren oder Säumniszuschläge. Das bargeldlose Banklastschriftverfahren ist für Sie praktisch und bequem. Es erleichtert auch uns die Arbeit und trägt dazu bei, den Verwaltungsaufwand in beiderseitigem Interesse möglichst gering zu halten.

Zur Teilnahme bitten wir Sie, das umseitige SEPA-Mandat vollständig auszufüllen und sowohl bei „Ermächtigung zur Lastschrift“ als auch bei „Hinweise zum Datenschutz“ zu unterschreiben. Das Original senden Sie bitte per Post an uns zurück, eine Übersendung des SEPA-Mandats per Fax oder E-Mail genügt nicht.

Wir veranlassen dann bei Fälligkeit die Abbuchung der entsprechenden Beträge. Die Teilnahme am Lastschriftverfahren erfolgt freiwillig, ist jederzeit widerruflich, für Sie völlig risikolos und gilt bis auf Widerruf. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Konto für die einzuziehenden Beträge die erforderliche Deckung aufweist, andernfalls ist das Konto führende Geldinstitut nicht verpflichtet, der Lastschrift zu entsprechen. Nach Rückgabe einer Lastschrift durch die Bank buchen wir nicht mehr von Ihrem Konto ab und Sie müssen dann selbst für die termingerechte Zahlung Ihrer Verbindlichkeiten sorgen.

Sie haben jederzeit die Möglichkeit, eine Abbuchung innerhalb von acht Wochen beginnend mit dem Buchungsdatum bei Ihrer Bank stornieren zu lassen. Wir bitten Sie jedoch, vorher mit uns zu sprechen, da uns durch die Rückgabe von Lastschriften Kosten entstehen. Ändert sich Ihre Bankverbindung, teilen Sie uns dies zur Vermeidung von Rücklastschriften und den damit verbundenen Kosten bitte rechtzeitig mit.

Hinweis zur Grundsteuer

Geht ein Objekt auf einen anderen Eigentümer über, so bleibt der bisherige Eigentümer bis zur Fortschreibung durch das Finanzamt auf den neuen Eigentümer grundsteuerpflichtig. Ein im Laufe des Jahres übergegangenes Objekt wird dem neuen Eigentümer zum 1. Januar des Folgejahres zugerechnet. Nach den §§ 9 und 10 GrStG sind Zahlungen bis zum Erhalt des Aufhebungsbescheides zu leisten.

Sie erhalten weitere Informationen unter:

Telefon: 08191 – 128 274
Telefax: 08191 – 128 59 274
E-Mail: kasse@landsberg.de

SEPA- Lastschriftmandat

Zahlungsempfänger	Stadt Landsberg am Lech, Katharinenstr. 1, 86899 Landsberg am Lech
Gläubiger-Identifikationsnr.	DE05ZZZ00000032665
<p>Ich ermächtige den Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Zahlungsempfänger auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.</p> <p>Hinweise: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.</p> <p>Meine Rechte zu dem obigen Mandat sind in einem Merkblatt enthalten, das ich von meinem Kreditinstitut erhalten kann.</p>	

Angaben zum Kontoinhaber			
Finanzadresse (FAD)			
Name		Vorname	
Adresse		PLZ / Ort	
E-Mail			
IBAN			
BIC			

Die Ermächtigung zur Lastschrift gilt für			
<input type="checkbox"/> Grundsteuer	<input type="checkbox"/> Gewerbesteuer	<input type="checkbox"/> Hundesteuer	<input type="checkbox"/> Miete
<input type="checkbox"/> Mittagsbetreuung	<input type="checkbox"/> Musikschulentgelt	<input type="checkbox"/>	

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift Kontoinhaber

Hinweise zum Datenschutz

Die beiliegenden Hinweise zum Datenschutz wurden zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift Kontoinhaber